



Antwort zur Anfrage Nr. 0628/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Stellplätze für die in der Feuerwache 2 tätigen Personen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- ***Werden aus Sicht der Verwaltung diese Stellflächen in der aktuell vorgehaltenen Zahl tatsächlich noch benötigt?***

Aus Sicht der Verwaltung werden die Stellflächen in der aktuell vorgehaltenen Zahl tatsächlich benötigt. Diese Stellflächen sind auch aufgrund der Baugenehmigung erforderlich.

- ***Falls ja: Bitte geben Sie beispielhaft Zeiten an, zu denen die Auslastung so hoch ist, dass es Sinn macht, diese Stellplatzanzahl weiter vorzuhalten?***

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Maßnahmen ergriffen, die die Mitarbeitenden schützen sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen

- der Einsatzdienst wird nur noch mit der Mindestwachstärke durchgeführt
- die Aus- und Fortbildungen auf der Feuerwache finden nur noch statt, sofern diese zwingend erforderlich sind
- das Personal aus dem Bereich der Fachabteilungen verrichtet seine Arbeit im Homeoffice oder tritt seinen Dienst zeitversetzt an
- es werden derzeit keine Lehrgänge für die Freiwilligen Feuerwehren auf der Feuerwache 2 durchgeführt

Durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen kann von Externen fälschlicher Weise der Eindruck gewonnen werden, dass die Anzahl der Stellplätze nicht mehr benötigt wird. Dies entspricht nicht der Realität.

Ein sehr wichtiger Schwerpunkt der Notwendigkeit der Stellplätze ist die Tatsache, dass bei einer Alarmierung von dienstfreien Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr, zur Einsatzunterstützung bei größeren Schadenslagen, Stellplätze für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte zur Verfügung stehen müssen, um eine zeitnahe Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. Es wäre den hilfesuchenden Bürgern in einer Notlage bei größeren Schadenslagen nur schwer zu vermitteln, dass notwendige Einsatzkräfte der Feuerwehr nur zeitverzögert Hilfe leisten können, da sie erst in der Nachbarschaft der Feuerwache 2 einen rechtmäßigen Parkplatz für ihre Privatfahrzeuge suchen müssen.

- *Falls nein: Wie viele und welche der Stellplätze würde die Verwaltung zeitnah für die Öffentlichkeit freigeben können?*

Es können keine Parkplätze für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Mainz, 20. April 2021

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister